

Landesculturrath Gelder nicht mehr für diesen Zweck bewilligen würde, da ich weiß, daß jetzt 84 Procent der Prognosen zutreffen und man doch hoffen darf, in dieser Sache noch weiter zu kommen.

Präsident Haberkorn: Pos. 22d! — Pos. 22e! — Pos. 22f! — Pos. 23d! — Pos. 23e! — Pos. 23f! — Pos. 23g! — Pos. 23h! — Pos. 24a! — Pos. 24b! — Pos. 24c! — Pos. 24d! — Pos. 25a! — Pos. 25b! — Pos. 26a! — Pos. 26b! — Pos. 26c! — Pos. 26d! — Pos. 27! — Pos. 28! — Pos. 29! — Pos. 30! — Pos. 31! — Pos. 32! — Pos. 33a! — Pos. 33b! — Pos. 33c! — Pos. 33d! — Pos. 33e! — Pos. 33f! — Pos. 34a! — Pos. 34b! — Pos. 34c! — Pos. 34d! — Pos. 34e! — Pos. 35! — Pos. 36! — Pos. 37! — Pos. 62! — Pos. 63! — Pos. 65a! — Pos. 65b! — Pos. 66a! — Pos. 66b! — Pos. 66c! — Pos. 66d! — Pos. 67! — Pos. 68! — Pos. 69a! — Pos. 69b! — Pos. 70! — Pos. 71! — Pos. 72! — Pos. 73! — Pos. 74! — Pos. 75! — Pos. 76! — Pos. 77! — Pos. 78! — Pos. 79! — Pos. 80! — Pos. 81! — Pos. 82! — Pos. 83! — Pos. 84! — Herr Abg. Matthes!

Abg. Matthes: Meine Herren! Wenige Positionen im Rechenschaftsbericht dürften ein größeres Interesse erregen, als die Zusammenstellung der Pensions- und Wartegelder auf Seite 68. In dieser Uebersicht sind die Beträge, welche an den Emeritirungsfonds der Lehrer, deren Wittwen- und Waisencasse gezahlt worden auf früheren Finanzperioden, nicht inbegriffen. Dies dazu gerechnet, ergiebt sich auf's Jahr 1870 und 1871, also nur vor 10 Jahren die Summe von 2,807,745 Mark und auf die jetzige Finanzperiode die Summe von 8,578,256 Mark. Das ist mehr, als das Dreifache seit 10 Jahren und absorbiert fast den vierten Theil der ganzen Einkommensteuer, inclusive 50 Procent Zuschlag. Dabei sind die Militärpensionen nicht inbegriffen, welche beim Reichshaushalt zur Erscheinung kommen; aber doch auch bezahlt werden müssen. Seit 10 Jahren sind die Gehalte, die Beamtenzahl und die Pensionen gestiegen; aber mir will es doch scheinen, als wenn eine Verdreifachung dadurch noch nicht möglich sei; mir will es scheinen, als ob die hohen Pensionen die Pensionsucht vermehrten. Ich habe das Pensionsgesetz nicht studirt; aber denklich gipfelt es doch darin, daß diejenigen Staatsdiener Pension erhalten, welche im und für den Staat dienstunfähig geworden sind. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth und falsch ist, wer dies nicht anerkennt; aber ein solches Anwachsen der Pension macht doch bedenklich und geht die Steigerung so fort, so werden in vier, fünf De-

cennien die Pensionen unsere sämtlichen directen Steuern verzehren. Der jetzige Pensionsetat ohne die Militärpensionen erreicht fast die Höhe der Maticularbeiträge. Am bedeutendsten ist die Steigerung bei dem Etat für Lehrer und Geistliche; während in den Jahren 1870/71 dafür noch 231,000 Mark eingestellt waren, sind für die jetzige Finanzperiode 2,646,000 Mark postulirt; vor 10 Jahren 231,000 Mark, heute 2,646,000 Mark. Der Volksvertreter muß sich unwillkürlich auf Seite Derer stellen, welche diese Pensionen bezahlen müssen; aber nie auf Seiten Derer, welche beziehen. Die Schöpfungen der Neuzeit stehen nicht im Einklange mit unseren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen.

(Abg. Dr. Krause: Sehr wahr!)

Der Schwindel ist geplagt, die Folgen sind geblieben, deshalb allüberall nur Deficit und darum ist es wohl dringende Pflicht, die königl. Staatsregierung zu ersuchen, die etwaige Pensionsucht auf das Nöthigste zu beschränken und eine Neuregulirung der Beitragspflicht der Pensionsberechtigten zu veranlassen, wie es Seite 67 des Berichtes angestrebt wird.

Präsident Haberkorn: Wünscht sonst noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte. Pos. 85a! — 85b! — 86! — 87! — 88! — 89! — 89b! — 89c! — 90!

Wir kommen nun zur Uebersicht der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1876/77. Wir kommen zu B, summarische Uebersicht. — C, Verzeichniß der Staatsschulden. Wir kommen zu D, summarische Uebersicht der mobilen Vermögensbestände bei den Specialcassen, sowie des immobilien Staatsvermögens. Wir gehen über zu Pos. 2a, weiter Pos. 6. — Da Niemand das Wort begehrt, kommen wir zu den Anträgen der Deputation Seite 90.

Ich frage die Kammer:

„Beschließt sie:

der königl. Staatsregierung betreffs der mittels Allerhöchsten Decrets vom 3. November 1879 abgelegten Rechenschaft über den Staatshaushalt innerhalb der Finanzperiode 1876/77 Decharge zu ertheilen?“

Einstimmig: Ja.

Weiter:

„Beschließt dieselbe:

der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu geben, ob und inwieweit es ohne zu großen Aufwand an Mühe und Kosten ausführbar sei, zu den einzelnen Positionen des Rechenschaftsberichts über den Staatseisenbahnbetrieb abschätzungsweise zu bemerken, welcher Betrag etwa auf die